– **Vertagt**. Die Streitsache des Schriftstellers Karl May gegen den Redakteur Lebius und Genossen beschäftigte heute wieder einmal das Gericht, und zwar diesmal die 7. Zivilkammer des Landgerichts I. Die Ferienkammer hatte eine einstweilige Verfügung erlassen, wodurch Herrn Lebius und Genossen bei einer Strafe von 1000 M. für jeden Fall des Zuwiderhandelns untersagt wurde, fernerhin noch beleidigende Angriffe gegen Karl May im „Bund“ zu veröffentlichen. Heute handelte es sich um den Antrag auf Aufhebung dieser so allgemein gehaltenen Verfügung. Auf dem Gerichtstische lag ein gewaltiges Aktenmaterial, das von Lebius neuerdings beigebracht worden ist, um seine Behauptungen über das Vorleben Karl Mays noch weiter zu bekräftigen. Außerdem war in letzter Stunde von den Antragsgegnern ein neuer umfangreicher Schriftsatz eingegangen. Angesichts dieses neuen Materials erklärte der Vorsitzende Landgerichts-Direktor Schmitz, daß eine Vertagung unbedingt notwendig sei. Das Gericht beschloß, einen neuen Termin auf den 19. Oktober anzusetzen.

Aus: Deutsche Tageszeitung, Berlin. 01.10.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, März 2018